



## 2.4 Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes (600 Mrd. Euro)

Der WSF, dotiert mit bis zu 600 Mrd. Euro, ermöglicht auch großvolumige Stützungsmaßnahmen (staatliche Liquiditätsgarantien und Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals).

Bis zum 31.12.2021 stehen für die Stabilisierungsmaßnahmen folgende zusätzliche Mittel zur Verfügung:

- 400 Mrd. Euro für Liquiditätsgarantien für Verbindlichkeiten von Unternehmen (bis zu 60 Monate Laufzeit);
- 100 Mrd. Euro für eine Kreditermächtigung für direkte Rekapitalisierungsmaßnahmen (Erwerb von Unternehmensanteilen, stillen Beteiligungen oder eigenkapitalähnlichen Instrumenten wie Genussrechten oder nachrangigen Schuldverschreibungen);
- 100 Mrd. Euro für Refinanzierung des KfW-Sonderprogramms.

### Wer wird gefördert?

Unternehmen der Realwirtschaft, die in den letzten beiden bereits bilanziell abgeschlossenen Geschäftsjahren vor dem 01.01. 2020 mindestens zwei der drei folgenden Bedingungen erfüllt haben:

- Bilanz ab 43 Mio. Euro;
- Umsatz ab 50 Mio. Euro;
- mehr als 249 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.



## Corona-Liquiditätshilfen von Bund, Ländern und EU – Ein Puzzle mit mittlerweile 203 Teilen

Die Unterstützungsmöglichkeiten des Fonds gelten auch für kleinere Unternehmen bei Bezug zu kritischer Infrastruktur sowie für Start-ups, die seit dem 01.01.2017 in mindestens einer abgeschlossenen Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit einem Unternehmenswert von mindestens 50 Mio. Euro einschließlich des durch diese Runde eingeworbenen Kapitals bewertet wurden.

### Antragsverfahren

Das BMWi ist erster Ansprechpartner für die Unternehmen. Die Entscheidungen über Stabilisierungsmaßnahmen sollen grundsätzlich vom BMF im Einvernehmen mit dem BMWi getroffen werden. Über Grundsatzfragen und besonders wichtige Maßnahmen entscheidet ein interministerieller Ausschuss.